

Errichternachweis

von Unternehmen von Videoüberwachungsanlagen

Stand: September 2021

Herrausgeber: Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Leitungsstab/ Stabsbereich 3

Lübecker Str. 53-63 39124 Magdeburg Tel.: 0391 250 - 0

E-Mail: sicherungstechnik.lka@polizei.sachsen-anhalt.de

Vorwort

Die Polizei empfiehlt unter anderem die Installation von Videoüberwachungsanlagen zur Erhöhung der personellen und materiellen Sicherheit in Haushalten, Betriebs- und Geschäftsräumen.

Der hier vorliegende Errichternachweis führt Unternehmen auf, die sich erfolgreich dem standardisierten Aufnahmeverfahren des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt unterzogen haben.

Auf Antrag können interessierte Fachunternehmen in den Errichternachweis aufgenommen werden. Die Grundlagen dafür sind die Erfüllung der formalen, personellen und fachlichen Voraussetzungen sowie die Anerkennung des bundeseinheitlichen Pflichtenkatalogs.

Die hier aufgeführten Unternehmen haben sich u. a.

- zu fachgerechter Kundenberatung,
- zur Einhaltung entsprechender technischer und organisatorischer Normen,
- zur fachgerechten Montage sowie
- zur Beachtung der Einbauvorschriften der Hersteller verpflichtet.

Für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens und die Herausgabe des landesweiten Errichternachweises ist das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt zuständig.

Rechtsansprüche gegen das Land Sachsen-Anhalt können aufgrund der Zusammenstellung und der Aushändigung des Nachweises nicht erhoben werden. Das Land Sachsen-Anhalt übernimmt keine Haftung für die Bonität der Unternehmen und die von ihnen ausgeführten Arbeiten.

Hinweis:

Bevor Sie einen der Errichter aufsuchen, sollten Sie den **kostenlosen Service der Polizei** in Anspruch nehmen, denn sie weiß, wie Täter vorgehen und was Sie dagegen tun können.

Sie werden dort individuell und objektbezogen beraten.

Auch sollten Sie vor Auftragserteilung **Kostenvoranschläge** von verschiedenen Errichterfirmen einholen.

Die Auflistung erfolgt jeweils in der Reihenfolge der Postleitzahlen der Geschäftssitze der Unternehmen.

Der aktuelle Stand kann beim Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt unter

sicherungstechnik.lka@polizei.sachsen-anhalt.de oder 0391 250 - 0

nachgefragt werden.

Teil 1

Enthält Unternehmen, bei denen Referenzanlagen durch Fachkräfte der Polizei überprüft wurden oder noch überprüft werden sollen.

Hinweis: Die mit dem Symbol ★ gekennzeichneten Errichterunternehmen sind <u>vorläufig aufgenommen</u>, d. h. sie erfüllen formale, persönliche und fachliche Voraussetzungen, jedoch wurden alle notwendigen Referenzanlagen noch nicht durch Fachkräfte der Polizei überprüft.

Nr.	Postleitzahl	Unternehmen	Kontaktdaten	24h Not- dienst
1		EAB – G. Sandow GmbH Handwerkerstraße 2 Dessau Roßlau	Tel.: 0340 5560 111 Fax: 0340 5560 170 kontakt@eab-sandow.de	JA
			www.eab-sandow.de	